

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 22 (1914)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Schweizerisches Rotes Kreuz : aus den Verhandlungen der Direktion vom 18. Dezember 1913

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Schweizerisches Rotes Kreuz: Aus den Verhandlungen	17	Durch das Rote Kreuz im Jahr 1913 subventionierte Kurse (Samariterkurse)	26
Unsere Feldübungen	18	Kölportage-Tatsachen	28
Die Frau im Kampf gegen die Tuberkulose	21	Typhus-Merkblatt	29
Aus dem Vereinsleben: Sirnach; Niederbipp; Samariterverein Fluntern-Hottingen	23	Die Sonne leckt Blut	31
Der Tod ist schmerzlos	25	Für Samariterbibliotheken	32
		Humoristisches	32

Schweizerisches Rotes Kreuz.

Aus den Verhandlungen der Direktion vom 18. Dezember 1913.

Die Direktion hat den endgültig vereinigten Entwurf der neuen Zentralstatuten genehmigt. Derselbe ist auch ins Französische übersetzt worden und wird den Zweigvereinen und Korporativmitgliedern demnächst zur Einsicht zugestellt werden. Zum Zwecke der Statutenberatung soll im März eine außerordentliche Delegiertenversammlung einberufen werden.

Zu längerer Beratung gab die Balkanversammlung Anlaß. Es wurde beschlossen, die Balkanrechnung bis zur ordentlichen Delegiertenversammlung 1914 abzuschließen. Da voraussichtlich aus dem Ertrag der Sammlung noch 30,000 Fr. übrig bleiben werden, wird die Direktion der Delegiertenversammlung vorschlagen, diese Summe als Hülfs- und Dispositionsfonds dem schweizerischen Roten Kreuz zuzuwenden, damit dasselbe bei größeren Hülfsaktionen nicht mehr darauf angewiesen sei, auf das Ergebnis der Samm-

lung warten zu müssen, sondern in den Stand gesetzt werde, die Hülfe gleich von Anfang an wirksam zu gestalten.

Ins Jahr 1914 fällt das fünfzigjährige Jubiläum der Genfer Konvention. Die Direktion beschloß, an der Delegiertenversammlung 1914 in Bern durch ein besonderes Referat darauf hinzuweisen.

Da sich bei den beiden letzten großen Hülfsaktionen, namentlich in Messina, ein eigenes schweizerisches Rot-Kreuz-Abzeichen als besonders nützlich und wünschbar erwiesen hat, wird die Geschäftsleitung beauftragt, die Schaffung eines solchen Abzeichens, das eventuell auch als Verdienst- oder Erinnerungszeichen dienen könnte, zu prüfen und zugleich die Bedingungen festzustellen, unter welchen ein solches Abzeichen verliehen werden sollte.

Im ferneren wird auf ihr Gesuch die Pflegerinnenchule « La Source » in Lausanne

dem Bundesrat zur Anerkennung als Hülfsorgan des schweizerischen Roten Kreuzes empfohlen, mit dem ausdrücklichen Wunsche, daß demselben, wie auch allen übrigen Hülfsorganen, das Tragen der internationalen Armbinden untersagt werden solle.

Die Direktion hat sich auch mit dem Mißbrauch des Roten Kreuzes zu befassen. Seitdem an die Zweigvereine die Aufforderung ergangen war, auf Vergehen gegen das Bundesgesetz zum Schutze des Namens und Zeichens des Roten Kreuzes ihr besonderes Augenmerk zu richten, sind der Direktion, übrigens auch von anderer Seite, eine große Menge von solchen Widerhandlungen angezeigt worden, die zum größten Teil jeweilen an die zuständigen Behörden weitergeleitet wurden, allerdings mit wechselndem Erfolg. Während einige Kantons-

regierungen sofort für Beseitigung der geäußerten Mißstände sorgten, wurde von andern dem Gesuch der Direktion um Abhilfe nicht entsprochen, ja, in einem Falle wurde das Zeichen des Roten Kreuzes an einem Wirtschaftsschild von der betreffenden Regierung geradezu geschützt. Die Direktion beschließt daher, an den Bundesrat ein Schreiben zu richten mit dem Erzuchen, die Regierungen aufzufordern, dafür besorgt zu sein, daß in ihren Kantonen dem Mißbrauchgesetz mehr als bisher Nachachtung verschafft werde.

Die ordentliche Delegiertenversammlung des Jahres 1914 wird im Einverständnis des gastgebenden Zweigvereins, Bern auf den 12. Juli festgesetzt.

Zum Schluß nimmt die Direktion davon Kenntnis, daß sich der Zweigverein Bruntrut wieder rekonstituiert hat.

Unsere Feldübungen.

In den nächsten Tagen werden da und dort die Samaritervereine ihre Sitzungen abhalten, in welchen sie ein Jahresprogramm aufstellen und wohl hier und da eine Feldübung in Aussicht nehmen. Daher dürfte es nicht unangebracht sein, wenn wir die Feldübungen der letzten zwei Jahre uns etwas näher ansehen, in der Hoffnung, daß sich daraus allerlei Interessantes finden lasse, aber auch um einige Winke zu geben, die sich die Übungsleiter gerne zunutze machen werden. Denn die offiziellen Berichte, die bei uns einlaufen, dienen nicht nur zur Ermittlung der Subvention, sondern liefern ein recht anschauliches Bild über die so verschiedene Art und Weise, wie solche Feldübungen durchgeführt werden.

Wir lassen vorab einige statistische Zahlen folgen: Im Jahre 1912 wurden 38 Feldübungen bei uns angezeigt und vom Roten Kreuz subventioniert, gegen 40 im Jahre

1913. Insgesamt haben an solchen Übungen teilgenommen im Jahre 1912 3173 Personen und 1913 sogar 3647. Beteiligt waren im letzten Jahre 153, im Vorjahr 129 Vereine. Man er sieht daraus, daß die Idee der Feldübungen mehr und mehr an Boden gewinnt und im Zunehmen begriffen ist. Entsprechend den Mitgliederbeständen der Vereine war auch bei den Feldübungen das weibliche Geschlecht viel stärker vertreten, merkwürdigerweise auch da, wo es galt, bluttriefende Schlachtfelder von Verwundeten zu säubern.

Ta, diese Schlachtfelder! Immer und immer kehren sie wieder, trotz aller Abmahnungen, sich nicht auf unwahrscheinliches Gebiet zu begeben. Wir haben schon oft gegen diese Art der Supposition Front gemacht, die entschieden ein Uebelstand ist. In der Phantasie so vieler Übungsleiter spielt die rote und die blaue Armee mit dem blutgetränkten